

WEGELEITSYSTEM FÜR ZUSCHAUER

- DER EINGANG ZUR SPORTANLAGE ERFOLGT ÜBER DIE FEUERWEHRZUFAHRT DES TSV ENTLANG DES FUSSBALLPLATZES
- BETRETEN WIRD DIE INNENANLAGE ÜBER DEN EINGANG AM FUSSBALLBÜRO GEGENÜBER DEM FUSSBALLPLATZ
- AB BETRETEN DER INDOOR-ANLAGE GILT TRAGEPFLICHT EINES MUND-NASEN-SCHUTZES
- DIE TRIBÜNE WIRD ENTLANG DEM DURCHGANG IM ERDGESCHOSS -VORBEI AN DEN KABINEN 1-5- ÜBER DIE TREPPE BEI KABINE 5 BETRETEN
- DIE SPORTSTÄTTE WIRD DANN ÜBER DEN AUSGANG IM OBERGESCHOSS VERLASSEN

ZUSCHAUERREGELN

- VON JEDEM ZUSCHAUER HAT EINE KONTAKTDATENERFASSUNG ZU ERFOLGEN. DAFÜR MÜSSEN ENTWEDER DIE BEREITGESTELLTEN ANWESENHEITSDOKUMENTATIONSLISTEN AUSGEFÜLLT WERDEN ODER DIE QR-CODES MIT EINEM SMARTPHONE GESCANNT WERDEN
- ZUSCHAUER MÜSSEN AUF DEM WEG ZU IHREM PLATZ ZU JEDER ZEIT EINE MUND-NASEN-BEDECKUNG TRAGEN. AUF DEN SITZPLÄTZEN AUF DER TRIBÜNE IST DIE MUND-NASEN-BEDECKUNG NICHT MEHR NOTWENDIG.
- ZUSCHAUER, DIE DEN WETTKAMPFBETRIEB VON EINEM STEHPLATZ AUS VERFOLGEN, HABEN JEDERZEIT EINE MUND-NASEN-BEDECKUNG ZU TRAGEN
- ZUSCHAUER DÜRFEN NUR DIE GEKENNZEICHNETEN PLÄTZE AUF DER TRIBÜNE NUTZEN
- DIE ZUSCHAUERPLÄTZE DER TRIBÜNE VERTEILEN SICH WIE FOLGT:
 - HALLE A: 20 SITZPLÄTZE + 8 STEHPLÄTZE / HALLE B: 16 SITZPLÄTZE + 5 STEHPLÄTZE / HALLE C: 20 SITZPLÄTZE + 5 STEHPLÄTZE
- DER MINDESTABSTAND MUSS ZU JEDERZEIT EINGEHALTEN WERDEN -AUSGENOMMEN SIND PERSONEN AUS EINEM HAUSHALT-

